

## Merkblatt

# Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus 2026 – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (WBA)

In Ergänzung des Merkblatts Mehrfachantrag 2026 enthält das vorliegende Merkblatt Hinweise für Bewirtschafter von Rebflächen, die im Jahr 2023 eine Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (WBA) erhalten haben.

## A Verpflichtungen auf Grund der Unterstützung

---

Begünstigte müssen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung der Unterstützung einen Mehrfachantrag (MFA) mit Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) und ggf. Viehverzeichnis stellen. Der Endtermin für den Mehrfachantrag ist der **15. Mai 2026**. Eine verspätete Abgabe bzw. Nichtabgabe kann eine anteilige Rückforderung der Unterstützung zur Folge haben.

Betriebe, die nicht an der Kleinerzeugerregelung (vor GAP 2023) gemäß Art. 61 und 62 VO (EU) Nr. 1307/2013 teilnahmen und im Jahr 2023 eine Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (WBA) erhalten haben, müssen folgende Verpflichtungen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung beachten:

- Nach Art. 92 VO (EU) Nr. 1306/2013 sind sie zur Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance, CC) verpflichtet. Verstöße gegen CC-Verpflichtungen können zu einer Rückforderung der Unterstützung führen (z. B. Verstöße gegen Pflanzenschutzgesetz, Düngeverordnung, Grundwasser-richtlinie usw.). Informationen zu CC erhalten Sie in der Broschüre „Cross Compliance“. Diese steht zum Download in iBALIS unter Menüpunkt „Förderwegweiser“ (entsprechendes Jahr auswählen) zur Verfügung.
- Die Nichtangabe aller landwirtschaftlich genutzten Flächen im Mehrfachantrag kann zu einer Rückforderung der Unterstützung führen.

## B Einreichung des Mehrfachantrages

---

Die Antragstellung ist **ab 18. März 2026** online über das Serviceportal iBALIS [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de) möglich.

Soweit Sie im Jahr 2023 eine Unterstützung nach dem WBA erhalten haben, ist im Register „Beantragung“ die Angabe „Prämienzahlungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ zu bestätigen. Falls Sie keine der weiteren aufgeführten Fördermaßnahmen beantragen wollen, sondern den Mehrfachantrag nur aufgrund einer Unterstützung nach dem WBA stellen, ist im Register „Beantragung“ keine weitere Auswahl zu treffen. In diesem Fall ist im weiteren Verlauf der Antragstellung nur noch die Bearbeitung folgender Register notwendig: „Stammdaten“, „Allgemeine Angaben“, „Erklärungen“, ggf. „Vieverzeichnis“ sowie „Flächen- und Nutzungsnachweis“.

Im Register „Antrag stellen“ wird mit den Schritten „Prüfen“ und „Senden“ der Mehrfachantrag eingereicht.